

7. Sekundärliteratur

Der Pietismus als Förderer der Volksbildung und sein Einfluß auf die preußische Volksschule.

Gloria, Elisabeth

Osterwieck, 1933

3. Die Einwirkung des Pietismus auf die Volksschullehrerbildung in Preußen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

3. Die Einwirkung des Pietismus auf die Volksschullehrerbildung in Preußen.

Wären gute Schulen das Ergebnis vortrefflicher Schulordnungen, so hätte das Schulwesen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ein vollkommenes sein müssen. Solange aber der Lehrberuf in der Volksschule noch nicht hauptamtlich war, konnten auch die besten und wohlgemeintesten Schulordnungen von oben herab nur wenig wirken. Der Seminargedanke war Frandes Grundidee bei der Organisation aller seiner Anstalten und gipfelt in dem großzügigen Projekt zu einem „Seminario universali“. Frande klagt in diesem Projekt und in dem großen Aufsatz über Verderbnis und Mangel eines rechten Lehrerstandes: „Es ist aber mit dem Verderben des Lehrerstandes gar etwas besonderes, indem man dasselbe nicht allein als ein Teil des allgemeinen Verderbens anzusehen, sondern auch in demselben den Grund des Verderbens am allermeisten zu suchen hat.“⁸⁸⁾ „Aus diesem ganz offenbaren und unwidersprechlichen Grunde,“ ist „ein vortreffliches, ja das allervornehmste Mittel zu einer gründlichen Verbesserung in allen Ständen, ... wenn man ein rechtes Seminarium anlegen möchte, welches dergestalt eingerichtet wäre, ... daß man aus demselben stets, von Zeit zu Zeit wohlgeratene Pflanzen und Bäume herausnehmen, an andere Orte und in andere Länder aller Teile der Welt ... versetzen könnte“⁸⁹⁾.

a) Frandes Seminarium praeceptorum als erstes vorbildliches Lehrerseminar in Preußen.

Wir wollen nach dieser allgemeinen Einleitung unsern Blick auf das „Seminarium praeceptorum“ als den Ausgangspunkt für die neuzeitliche Lehrerbildung in Preußen richten. In Frandes Volksschulen waren nicht nur der Geist, der darin herrschte, und die Methode, die hier befolgt wurde, besser, sondern vor allem die Lehrer waren den bisherigen trotz ihrer Jugend bei weitem überlegen. Frande zog bedürftige Theologiestudenten, die an seinen Anstalten einen Freitisch genossen, zum Unterrichten heran. 1696 gründete er mit 24 Studenten des „Seminarium praeceptorum“, aus dem die Lehrer für die Bürger-, Waisen und Armenschulen ge-

⁸⁸⁾ Frande, Großer Aufsatz Kap. I, 4, hg. von Fries, Halle 1894 S. 2.

⁸⁹⁾ Frande, Project zu einem Seminario universali, hg. Halle 1881, Kap. II S. 1.

nommen wurden. 1705 unterscheidet Francke das „Seminarium praeceptorum“ mit 75 Teilnehmern und den „Extraordinären Freitisch“ mit 64 Theologiestudenten, die auch größtenteils, wenn auch nur zur Mithilfe, als Lehrer herangezogen wurden. 1707 bildete sich das „Seminarium selectum praeceptorum“ für Lehrer der beiden Gelehrtenschulen heraus, das durch eine dreijährige Lehrverpflichtung zur Grundlage der praktischen Vorbildung für die Kandidaten des höheren Lehramts wurde. In Franckes Zeit gab dieses Seminar den pietistischen Reformpädagogen Steinmeß, Schienmeier und Hecker die geistige Ausbildung. Die Teilnehmer des Franckeschen Seminars waren noch keine Volksschullehrer, sondern Studenten, die nur vorübergehend die Volksschulpraxis ausübten. Doch stellt die pädagogische Schulung des Theologen, der zum Examinator und Visitator der Volksschule bestimmt war, einen großen Fortschritt dar.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des Franckeschen Seminarbetriebs war ziemlich einfach, da wissenschaftliche Bildung und sittlicher Takt bei angehenden Theologen als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnten. Er erübrigt sich, auf die sittliche Eignung des Lehrers in der Erziehungsschule einzugehen, weil die Voraussetzungen dazu bereits unter den Erziehungsfaktoren der Hallschen Moderschule behandelt wurden. Aus obigen Ausführungen ist uns bekannt, daß Francke das Gelingen seines erzieherischen Strebens einzig und allein von der vorbildlichen christlichen Lehrpersonlichkeit abhängig machte. Die Unterweisung der Studenten im Freitischseminar beschränkte sich auf Anleitungen zu einer einheitlichen Methode. In erster Linie kann und soll der Theologe im Seminar die rechte Art der Katechese erlernen, damit er später durch volkstümliche Sprech- und Denkweise die Jugend erfolgreich beeinflussen kann. Zum stofflichen Wissen muß die Fähigkeit der Wissensübermittlung treten. „Insgemein sind das die untüchtigsten Leute zum Lehr-Amte, die nicht in formanda aetate puerili geübet sind.“⁹⁰⁾ Damit ist klar ausgesprochen, daß auch der Theologe trotz seines gut ausgebildeten Gedankenkreises und seines sittlichen Charakters noch nicht die rechte Disposition zur zweckmäßigen Unterweisung und Behandlung der Schüler gewonnen habe, da nicht nur der Unterricht, sondern auch der Umgang mit der Jugend erst durch praktisches Einfühlen und Mitfühlen erlernt werden müssen. Soll daher im Lehrberufe erfolgreiches Wirken ohne Umwege und ohne Schädigung der Jugend gesichert sein, so ist nicht nur theoretisches Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre, sondern auch praktische Lehrtätigkeit

⁹⁰⁾ Francke, *Lectiones paraeneticæ*, Halle 1726, Teil IV S. 36.

unter Aufsicht und Anleitung erfahrener Lehrer nötig. Aus diesem Grunde verlangt Frände für alle Theologen eine entsprechende Tätigkeit an der Übungsschule, die mit Recht so genannt wird und im Seminarwesen der späteren Zeit in ihrer großen Bedeutung erst recht erkannt wird. „Denn das ist das beste adminiculum bei der hiesigen Universität, daß man solche Anstalten hat, darinnen man sich in der Information der Jugend üben kann. Denn dadurch werden studiosi theologiae präpariret, daß die docendo lernen können, eine gute Methode sich angewöhnen, ein donum alios gubernandi bekommen, daß sie mit der Jugend lernen umgehen.“⁹¹⁾ Neben den eigenen Lehrversuchen in den Übungsschulen spielt, wie auch heute noch, das fleißige Hospitieren bei geübten Lehrern und die daran anschließende Besprechung des eingeschlagenen Verfahrens eine wichtige Rolle. „So haben sie auch Freiheit, der Information im Paedagogio Regio und auf dem Waisen-Hause, so oft es ihnen beliebt, beizuwohnen, und sich die daselbst eingeführte Methode desto besser bekannt zu machen.“⁹²⁾ Bei dem häufigen Wechsel der Lehrer und Inspektoren war die wiederholte Mitteilung der Schulordnung notwendig, wie auch die Verlesung der Schrift „Vom Kurzen und Einfältigen Unterricht ...“ von Zeit zu Zeit erfolgte. Erst nach Frändes Tode ging man dazu über, daß der Oberaufseher der „Deutschen Schule“ den Präparanden täglich eine Stunde theoretiſcher und praktischer Anleitung gab. Unter Frände mußten die ausführlichen „Instruktionen“ genügen, die teils gedruckt in den Schulordnungen vorlagen, teils in den wöchentlichen Konferenzen erteilt wurden und von den Lehrern unter Leitung der Inspektoren als richtunggebend angesehen werden sollten. Fromme Gesinnung, Anleitung zur Führung der Jugend, eine auf der jugendlichen Psyche aufgebaute Methode, all das spricht aus den zahlreichen Ratsschlägen zur Unterrichtsgestaltung. Wird auch die didaktische und pädagogische Unterweisung im Seminar noch nicht wie in späterer Zeit systematisch in besonderen Stunden betrieben, so heißt es in den „Segensvollen Fußtapfen ...“: „Bei allem wird auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbeigelassen, diese oder jene ins künftig einmal dienliche Vorteile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.“⁹³⁾ Wenn Frände auf diese Weise bestrebt war, Theologiestudenten auch pädagogisch für ihr Lehramt vorzubereiten, so war das eine Tat, die für das niedere Schulwesen beispieilos war.

⁹¹⁾ (wie Anm. 90) Teil III S. 375.

⁹²⁾ Frände, Segensvolle Fußtapfen (Halle 1709) 5. Fortsetzung S. 68/69.

⁹³⁾ (wie Anm. 92) S. 67/68.

Er hat durch die enge Verknüpfung von Theologie und Pädagogik die Lehrerbildung zum erstenmal vorbildlich verwirklicht. Die Nachwelt hat seine Gedanken aufgenommen, fortgeführt und die Erfolge seines Wirkens geerntet. Bei der auch noch in der Folgezeit mangelhaften Ausbildung des Volksschullehrerstandes waren die besten Kräfte der niederen Schulen pietistisch gesinnte Männer. Ihnen verlieh bei ihrer wissenschaftlichen Anzulänglichkeit die religiöse Überzeugung die Kraft, Begeisterung zu wecken. Für ihre spärliche Bezahlung und ihre geringe gesellschaftliche Anerkennung entschädigte sie das Gefühl, Bildner unsterblicher Seelen zu sein. Selbst Friedrich Wilhelm I. sieht den Vorteil dieser Seminarbildung ein. Beim Aufenthalte von Frandes Sohn am Berliner Hofe erzählt der König: „Wie er den Anstalten in Halle erst gar nicht gewogen gewesen, er habe sie aber dann genau geprüft und gefunden, daß sie nicht allein im Endzweck gut und auf Gottes Ehre zielen, sondern die Frucht davon sich im ganzen Lande ausgebreitet habe.“⁹⁴⁾ Frande erwidert darauf: „Man solle bedenken, daß wenigstens 200 Präceptoren vorhanden, an denen mit besonderem Fleiße gearbeitet werde, da müsse ja etwas Gutes herauskommen.“⁹⁴⁾ Die mit Frandes Methode vertrauten Lehrer trugen den pietistischen Geist in unzählige Familien und Gemeinden aller Lande als Stätten ihrer Wirksamkeit. 1698 bemerkt Frande: „Informatores werden verlangt nach Halberstadt, Einbeck, Potsdam, Königsberg, Berlin usw.“⁹⁵⁾ Vorläufig waren die Seminare noch keine selbständigen Anstalten, sondern hatten nur als oft recht stiefmütterlich behandelte Anhängsel der Realschulen und Waisenhäuser eine Daseinsberechtigung. Auch erst viel später gelang es, die Handwerker vom Seminar zu entfernen und wirkliche Volkserzieher heranzubilden. Im wesentlichen sind erst ein Jahrhundert später die von Frande vorgezeichneten Bahnen planmäßiger Lehrerbildung betreten worden. Erst in der Zeit systematischer Lehrerausbildung in den neugegründeten Seminaren Preußens als selbständigen Anstalten sollten Frandes Gedanken zur vollen Durchführung gebracht werden, da methodische und technische Ausbildung, die Vertrautheit im Umgange mit den Kindern und die Übungen in der Musterchule neu aufgenommen wurden.

⁹⁴⁾ Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Frandes, Halle 1875, S. 177.

⁹⁵⁾ Kramer, Frande — ein Lebensbild, Bd. II S. 52.

h) Die unmittelbare pietistische Einwirkung auf das litauische Seminar in Ostpreußen und die drei Tochterseminare in Kloster Bergen, Stettin und Königsberg.

Wie wir in den vorangegangenen Teilen erst die Franckesche Musterschule schilderten, um den Einfluß auf die preußische Volksschulgesetzgebung nachzuweisen, untersuchen wir jetzt das Hallesche Seminar in seiner Auswirkung auf die preußische Lehrerbildung. Das gute Einvernehmen der Pietisten mit der Obrigkeit führte zu Seminargründungen nach Franckes Art in allen preußischen Provinzen. Beginnen wir mit Ostpreußen. Nach Reils quellenmäßig belegten Berichten⁹⁶⁾ gab es 1713 in Ostpreußen noch nichts, was den Namen Volksschule verdiente, weder ausgebildete Lehrer, noch ordentliche Schulhäuser, noch regelmäßigen Schulbesuch. Hatte auch der Holzkämmerer Gehr, der in regem Briefwechsel mit Francke und Spener stand, in Königsberg das Collegium Fridericianum⁹⁷⁾ mit Franckeschen Seminaristen begründet, war auch dem 1701 gegründeten Königsberger Waisenhause ein Seminar nach Hallescher Art angegliedert worden, so begann die eigentliche systematische Lehrerbildung für Ostpreußen erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Der König selbst hat nicht weniger als 9 mal sein Kolonisationswerk im Osten einer Besichtigung unterzogen. Bei seinem dritten Aufenthalte 1718 schrieb er aus Tilsit an Francke: „Nicht allein tüchtige und geschickte, sondern auch fromme und gottesfürchtige Leute zu Schulmeistern“⁹⁸⁾ zu erhalten. Er beauftragte tatkräftige Männer, besonders den Pietisten Ohsius⁹⁹⁾, mit der Durchführung einer beabsichtigten Schulverbesserung. Ohsius war als Franckeschüler von Spener zum Leiter des Collegium Fridericianum vorgeschlagen und zum Theologieprofessor der Königsberger Universität ernannt worden. Er berichtet, wie er die in Halle gesammelten Erfahrungen zum „Besten des nachmaligen Collegii Fridericiani“ habe anwenden können. Die Königsberger Anstalten mit ihrer pietistischen Erziehungsaufgabe wurden von umfassender Bedeutung für den christlich deutschen Kulturfortschritt. Ohsius, der auf kirchen- und schulpolitischem Gebiet umgestaltend wirkte, der auf die Aus-

⁹⁶⁾ Reil, Das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I., Altpreußische Monatschrift 1886 S. 96.

⁹⁷⁾ Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg, 1898, S. 12/13.

⁹⁸⁾ Bededorf, Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens Bd. II S. 31.

⁹⁹⁾ Rogge, Heinrich Ohsius in Litauen und Masuren, Altpreußische Monatschrift 1881 S. 166–135.

gestaltung des theologischen Studiums einen bedeutenden Einfluß ausübte, begründete nach einer Verfügung von 1718 an der Königsberger Universität das „Litauische Seminar“. Dieses sollte für Ostpreußen das werden, was die Friedrichs-Universität in Halle für Altpreußen als Hochburg des Pietismus schon war. Gleichzeitig erhält sein Wirkungskreis durch königliche Ordre¹⁰⁰⁾ noch weitere Ausmaße, da ihm die Inspektion über Kirchen und Schulen in ganz Litauen übertragen wird. Gerade der Litauer galt, wie Zeitgenossen und Besucher des Landes bestätigten, für besonders unkultiviert, „verfressen, versoffen und gottlos“¹⁰¹⁾. Er deckt dort bei der Visitation die Schäden auf und teilt sie in ehrlichen Berichten der Regierung mit. Zur Hebung der litauischen Kirchen- und Schulverhältnisse legte der König selbst an der Universität Halle einen „besonderen Tisch vor diejenigen Studiosos an, so der litauischen Sprache sich befleißigen, und der Kirche Gottes in dem preußischen Litauen widmen würden“¹⁰²⁾. Wie Arnoldt berichtet, leisteten viele Hallesche Theologen dem Rufe Folge, um Kulturarbeit in Litauen zu vollbringen, ja Arnoldt schätzt den Erfolg des litauischen Seminars dahin ab, daß genügend Theologen dort herangebildet wurden, nicht nur für die Predigerstellen, sondern auch für einige Rektorate auf den Kirchdörfern.

Nach dem Tode des Vysius 1728 dauerte der pietistische Einfluß fort. Wolff und Rogall, beide Schüler des Halleschen Waisenhauses, denen gemeinsam die Verwaltung des Collegium Fridericianum übergeben worden war, berichten von einem Auftrage des Königs, diese Anstalten auf den „Fuß des Halleschen Waisenhauses zu setzen“¹⁰³⁾ und von einer erneuten „Reform der Anstalt nach Hallischem Muster“. Im Herbst 1731 gründete Rogall für 12 bedürftige Studenten, die zu Lehrern herangebildet wurden, einen Freitisch. Beide Seminare, sowohl das in Halle, wie das in Königsberg, waren für Studenten geschaffen, hatten aber als Hauptzweck, das Volksschulwesen auf dem Lande zu verbessern. Mußte doch der Theologiestudent als Durchgangsstation zum Predigtamte oft eine Landschulstelle, wenn auch nur vorübergehend, übernehmen. Vysius und seine Nachfolger fordern, daß die Theologen sich zunächst einige Zeit an den Kirchschulen betätigten, weil studierte Lehrer bei der übergroßen Ausdehnung der Pfarrbezirke eine Notwendigkeit waren. Das ge-

¹⁰⁰⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Königsberg 1746, T. II S. 183.

¹⁰¹⁾ Erleutertes Preußen, Königsberg 1724, Bd. I S. 125–128.

¹⁰²⁾ (wie Anm. 100) S. 134.

¹⁰³⁾ Zippel, Geschichte des Königl. Friedrichs-Kollegiums S. 78.

druckte Attest der theologischen Fakultät, 1735 erneut und mit Nachdruck gefordert, bleibt eine Vorbedingung für die Anstellung der Theologen und Küsterlehrer: „Daß keiner ohne ein Zeugnis der Theologischen Fakultät zu einem Schulumte gelangen soll.“¹⁰⁴⁾ Dazu kam auf ein Gesuch des Königsberger Professor Schulz die Kgl. Ordre, „daß bei der Besetzung geistlicher Ämter diejenigen bevorzugt werden sollten, welche sich zuvor in geringeren Stellen vor anderen treu und eifrig bewiesen hätten“¹⁰⁵⁾. Auf diesen Befehl gestützt, konnte das Konsistorium wenigstens die wichtigsten Schulstellen mit studierten Leuten besetzen; waren diese auch nur kurze Zeit an der Schule tätig, so setzten sie doch ihre ganze Kraft mit pietistischem Eifer dafür ein. Diese Art Lehrer mit wissenschaftlicher Bildung machte nur eine kleine Gruppe neben der Masse der Dorfschullehrer mit Handwerkerbeschäftigungen aus. Aber auch für diese handwerklichen Lehrer waren die pietistischen Theologen mit ihrer pädagogischen Schulung fördernd. Die geringe Vorbildung dieser Lehrer hing von ihnen ab, da sie sich vor der Übernahme einer Küsterstelle der Prüfung der geistlichen Behörde unterziehen mußten. „Fürnemlich habt ihr nicht ehe ein Testimonium zu erteilen, bis ihr von dem Leben, Wandel und Lehre des Requirenten dergestalt überzeugt seid, daß ihr dereinst vor dem Richterstuhle Christi davon Rechenschaft geben könnet.“¹⁰⁶⁾ Der Pfarrer sollte beständig den Unterricht des Lehrers, sowie die Fortschritte der Kinder überwachen und in seinen Religionstunden Mustersektionen vorführen. Der Aufschwung des Volksschulwesens hing in dieser Zeit voll und ganz davon ab, wie groß die Neigung und Begabung des Pfarrers für diese Seite seiner Amtstätigkeit war.

Was geschah aber für die Ausbildung der Lehrer ohne Theologiestudium von seiten des Staates? Das Wenige, was zunächst dafür getan wurde, war nur der Einwirkung des Pietismus zu verdanken. Die erste Verordnung, die die Lehrervorbildung berücksichtigte, war die im Jahre 1715 veröffentlichte „Instruktion“ an die „Superintendenten, Präbste und Inspektoren in der Chur-Mark“, worin befohlen wurde, untüchtige Schulmeister zu entlassen¹⁰⁷⁾. Die geistlichen Behörden sollten selbst tüchtige Lehrer heranbilden oder ihre Ausbildung geschickten Amtsbrüdern und frommen Studenten

¹⁰⁴⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Beilagen zu Teil II Nr. 34 S. 45.

¹⁰⁵⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 96, 303 A.

¹⁰⁶⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Beilagen zu Teil II Nr. 37 S. 49.

¹⁰⁷⁾ Mhlus, Corpus constit. March. I, 1 S. 515 Nr. XC.

übertragen. Dabei ist gewiß an das Vorbild der Halleschen Studenten gedacht. Die Schulordnung vom 28. September 1717, die den Schulzwang und die Katechese am Sonntagnachmittag vorschreibt, überträgt auch dem Geistlichen die genaue Prüfung der handwerklichen Küsterlehrer vor ihrer Anstellung und Beaufsichtigung ihres Unterrichts. Die Forderungen werden durch die Verfügung vom 30. September 1718 erneuert und verstärkt. Auf dem Lande war es um die Lehrerbildung damals noch recht schlecht bestellt. Im Patent vom 10. November 1722 wurde bestimmt, daß „zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande außer Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten sonst keine anderen Handwerker angenommen werden sollen“¹⁰⁸). Hinzu kamen als bevorzugte Bewerber für das Schulamt Kriegsbeschädigte, die nach dem „Reskript“ von 1729 zu „einem auskömmlichen Küsterdienst befördert werden sollen“. Im Notfalle sollten sogar alte, zur Feldarbeit unbrauchbare Bauern mit dem Schuldienst betraut werden. In beiden Fällen handelt es sich um eine Versorgung sonst unbrauchbarer, aber um den Staat verdienter Leute, die, um dem Staat Kosten zu ersparen, die materiellen Vorteile des Schulamtes genießen sollten, ohne Rücksicht auf ihre geistige und sittliche Beschaffenheit dazu. So berichtet der Landschulkatalog vom Kirchspiel Georgenburg in Preußen, das ein verhältnismäßig blühendes Schulwesen unterhielt, daß keiner der sechs Lehrer rechnen konnte¹⁰⁹). Rittershausen meldet, daß der Schreib- und Rechenmeister an der Charité 1769 in einem Bewerbungsschreiben für eine neue Stelle 40 orthographische Fehler machte¹¹⁰). Selbst solche Lehrer erhielten die königliche Bestätigung, weil sich keine besseren Bewerber fanden. Es zeigt sich darin ein krasser Widerspruch zwischen Absicht und Ausführung der Schulgesetze. Diese Tatsache ist nicht verwunderlich, da die wohlgemeinten pietistischen Forderungen zwar die Geschicklichkeit, den Fleiß und einen unsträflichen Lebenswandel des Lehrers vorschreiben, aber die Erlangung dieser Eigenschaften jedem selbst überlassen. Der geeignete Weg, junge Leute zur Geschicklichkeit im Unterricht zu bringen, ist ihre Vereinigung in einem Seminar. Deshalb hatte man Friedrich Wilhelm I. geraten, nach dem Muster von Halle Seminare anzulegen. Diesen Gedanken suchten drei Edikte zu verwirklichen: 1735 an Prediger Schlenmeyer

¹⁰⁸) Bededorf, Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens Bd. II S. 31.

¹⁰⁹) Fröhlich, Ein Landschulkatalog vom Jahre 1766, Altpreussische Monatschrift 1894 S. 479.

¹¹⁰) Rittershausen, Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens, in Märkische Forschungen IX, Berlin 1865, S. 266.

in Stettin, 1736 an Professor Schulz in Königsberg und 1737 an den Abt Steinmetz in Kloster Bergen bei Magdeburg, die alle drei im pietistischen Sinne an Halleschen Tochterseminaren wirkten. Als der Prediger Schiemmeier auf der Lastadie, einer Vorstadt Stettins, 1735 dem bereits bestehenden Waisenhaus und der Armenschule eine Art Lehrerseminar angliederte, bemerkte dies der König mit Wohlgefallen. Er richtete am 5. Dezember 1736 eine Cabinets-Ordnung an den Abt Steinmetz, auch dort ein Seminar für junge Leute zu eröffnen. „Es müssen sothane subjecta im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens, was die fünf specis betrifft, recht fertig vor allen Dingen aber imstande sein, der Jugend *prima principia christianismi* beizubringen.“¹¹¹⁾ Auch dieses Seminar war ganz von pietistischem Geiste erfüllt. Christliche Gesinnung und Erbauung waren die großen Ziele, auf die alles gerichtet war. Welcher Art die Besucher des Seminares waren und demzufolge der Lehrbetrieb sein mußte, geht aus dem Berichte des Abtes vom Jahre 1737 hervor. Er rühmt in ihm, „daß Magdeburg durch seine Handwerksburschen eine gute Quelle zur Erlangung von Seminaristen sei, und daß die adligen jungen Herren, welche auf dem Pädagogium zu Kloster Bergen wären, ihre Diener, anstatt sie mit auf die Universität zu nehmen, lieber als Seminaristen hinter sich ließen“¹¹²⁾. Das Kloster-Bergensche Seminar umfaßte gewöhnlich 15—20 Teilnehmer. Nach dem Tode des Abtes Steinmetz 1762 zehrte es noch eine Zeitlang unter namhaften pietistischen Leitern wie Hahn und Resewitz von seinem alten Ruhme. Wie nachhaltig die Einwirkung des Pietismus auf das Magdeburger Tochterseminar war, bezeugt Resewitz in seinen „Gedanken, Wünschen und Vorschlägen...“ 1778, daß er in seiner Anstalt Kloster Bergen dem damaligen Geiste der Aufklärung ein Bollwerk bewährten pietistischen Gedankengutes entgegensetzen wolle. Die dortige christliche Erziehungsschule mit höchster göttlicher und gesetzter menschlicher Autorität, mit wahrer Gesinnungspflege, strenger Aufsicht, Betonung des guten Beispiels, gerechter Strafanwendung, rechtschaffener Denkart, mit Betstunden und Predigten, pflegt in Zeiten der Französisierung und Galanterie deutsch-christlichen pietistischen Geistes weiter. „Die sittliche Erziehung ist keine Nebensache, sondern ein Hauptwerk in unserer Anstalt.“¹¹³⁾

¹¹¹⁾ Cabinets-Ordnung an den Abt Steinmetz zu Klosterbergen, entn. Schneider und Bremen Bd. I S. 262.

¹¹²⁾ Fischer, Geschichte des Volksschullehrerstandes, Hannover 1892, Bd. I S. 226.

¹¹³⁾ Resewitz, Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Schulwesens, Berlin u. Stettin 1778—86, Bd. III S. 43.

Eine Weiterführung pietistischer Tradition beweist auch die Ausführung Bedendorffs über Stettin, des pietistischen Zentrums für das im Schulwesen vernachlässigte Pommern. Der schon erwähnte Schienmeyer hatte in seiner Studienzeit zu Halle die Entwicklung des dortigen Waisenhauses miterlebt und A. H. Francke kennengelernt. Aus diesen starken Eindrücken reifte der Plan, auch für Pommern ein Waisenhaus und Seminar zu gründen. Als Zweck gibt er an: „Zur Beförderung der Ehre Gottes und der Seligkeit der Menschen ...“, arme elternlose Kinder zu Erziehung und Unterricht anzunehmen, dabei „ein Seminarium für künftige Küster und Schullehrer in den Dörfern und kleinen Städten anzulegen, welche in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht erhalten und zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung der Kinder gebraucht werden sollten“¹¹⁴). Seine Idee war also die der Franckeschen Stiftungen, arme Kinder zu versorgen, die bürgerliche Bildung mit der Christlichen, die Erziehung mit dem Unterricht zu verbinden, und dabei die künftigen Lehrer in der Abungsschule für den Schuldienst vorzubereiten. Um die wirtschaftliche Existenz der Anstalten sicherzustellen, wurden wie in Halle königliche Privilegien gewährt, und in der Cabinets-Ordnung vom 5. Dezember 1735 Schienmeyer zur Pflicht gemacht: „Allen Ernstes bemüht zu sein, daß bei dem Waisenhause allezeit ein Seminar von einigen jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen kann, und dadurch er einen gnädigen Gott und König bekommen werde.“¹¹⁵) Wie das Hallesche, so erfreute sich auch das Stettiner Seminar der königlichen Gunst und Fürsorge. 1737 zählte es 24 Präparanden, meistens Handwerker. „Die Schule bestand aus 6 Klassen und hatte im wesentlichen mit der Deutschen Schule im Waisenhause, welche damals als Muster-schule galt, gleiche Einrichtungen.“¹¹⁵)

Im Jahre 1737 wurde auch Professor Schulz mit der Erneuerung des Küster- und Lehrerseminars in Königsberg beauftragt. Die Einrichtung eines Seminars war bei den zahlreichen Schulgründungen in Ostpreußen doppelt nötig, scheiterte aber an der Geldfrage. Die 1734 ins Leben gerufene Kirchen- und Schulkommission, die verschiedene Teile der Provinz besichtigte, Mängel aufdeckte, Musterlektionen vorführte, Schulgründungen beantragte, konnte bei dem Mangel an Lehrern und an Geld nicht das leisten, was der

¹¹⁴) Offenbart, Die ersten Nachrichten der Anstalt Stettin, 1732, S. 3, entn. Bedendorff, Jahrb. d. Preuß. Volks-Schul-Wesens, Berlin 1827, Bd. VI S. 58.

¹¹⁵) Das Pasterische Hülfss-Seminar zu Stettin I, bei Bedendorff Bd. VI S. 59.

König sich davon versprochen hatte. Erst die von Schulz angeregte und in dem Abschnitt über die Gesetzgebung behandelte Principia regulativa von 1736 hatte eine gewisse materielle Fundierung des Schulwesens geschaffen. Doch bleibt auch dieses Gesetz einstweilen nur Theorie, der die Ausführung in der Praxis nur langsam nachhinkte. Die Bemühungen Friedrich Wilhelm I., die Lehrerausbildung durch Gründung von Seminaren zu regeln, stellen nur einen schwachen Versuch dar. Greifbare Resultate konnten trotz des Vorbildes in Halle kaum geliefert werden, solange nicht der König das damit verbundene Problem, das der Besoldung, mit Sackfrast zu lösen unternahm. Es blieb vorläufig den Predigern weiter überlassen, sich die erforderlichen Schulmeister für ihr Kirchspiel selbst auszubilden. Dabei waren es wieder die pietistischen Geistlichen, die mit besonderem Eifer und mit Erfolg diese Aufgabe ihres Amtes erfüllten. Zahlreiche Visitationsberichte bekundeten dies. Für den großen Schulgründungsplan in Preußen, der über 1000 Lehrkräfte erforderte, mußte schon lange vorgearbeitet werden. Wolff und Rogall hatten die Vorbildung der Handwerkerschulmeister geordnet und dafür gesorgt, daß die Schulneubauten sofort in Angriff genommen wurden. Das Urteil Heubaums¹¹⁶⁾ und anderer Pädagogen geht dahin, daß in jener Zeit in dem verwaarlosten Ostpreußen die Bildung der niederen Bevölkerung mit erstaunlicher Energie betrieben wurde, wie überhaupt von den pietistischen Theologen eine Fülle von Behtätigkeit ausgegangen ist.

c) Heckers Kurmärktisches Küster- und Schullehrer-Seminar als weiteres und wichtigstes Hallesches Tochterseminar.

Auch unter Friedrich II. waren Männer aus Frandes Schule, wie Resewitz, Gedike u. a. unermüdlich für die Verbesserung des Schulwesens tätig. Aber im Eifer für die Verbesserung der Lehrerbildung durch systematische Vorbereitung überragt alle Julius Hecker, der mit seinem Mitarbeiter Hahn 1748 an der Realschule zu Berlin ein viertes Tochterseminar von Halle errichtete. Dies wurde bis auf die heutige Zeit richtungsgebend für das preussische Volksschulwesen. Heckers Erfahrungen mit den jämmerlichen Schulverhältnissen in Berlin ließen in ihm den Plan entstehen, durch Gründung königlicher Seminare in den verschiedenen Städten einen brauchbaren Lehrerstand für die Volksschule zu schaffen. Der König, den er für diesen weitschauenden Plan zu gewinnen suchte, blieb trotz

¹¹⁶⁾ Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens, Berlin 1905.

großer Begünstigung der Heckerschen Gedanken zurückhaltend bei einer finanziellen Unterstützung der Privatanstalt Heckers. Erst 1753 wurde sie zu einem königlichen Institut erhoben. Das Kurmärkische Rüster- und Schullehrerseminar in der Residenz wurde durch Friedrichs Sympathie zum Mittelpunkt des Volksschulwesens. Von Hecker ausgebildete Seminaristen sollten als Wanderlehrer in den verschiedenen Teilen Preußens Musterlektionen halten und die Anwendung der neuen Methoden zeigen. Erließ doch der König verschiedentlich Verfügungen, daß die freiwerdenden Schulmeisterstellen in den königlichen Amtsdörfern mit Leuten aus dem Seminar der Realschule, die „wohlvorbereitet und den Seidenbau verstanden“¹¹⁷⁾, besetzt werden sollten, so daß neben den christlichen auch utilitaristische Momente maßgebend waren. Die Bildungstoffe, Erziehungsmassnahmen und Unterrichtsmethoden hatte Hecker mit fundiger Hand und pädagogischem Takt gewählt. Hauptgegenstand des Seminarunterrichts war die Religion auf Grund des Katechismus, der Bibel und des Gesangsbuches. Die Wiederholung der Sonntagspredigt, die Anfertigung von Aufsätzen, das Betreiben von Gartenbau und der Maulbeerbaumzucht, selbst die Anwendung der bewährten Risten und Examina sollten wie in Halle in seinen Anstalten zur Anwendung kommen. Dies alles war ein Ergebnis der volkerzieherischen Tätigkeit Heckers in Berlin und seiner langjährigen pädagogischen Erfahrung in der Schulpraxis zu Halle. Nach Ordre vom 8. Februar 1763 waren die von Hecker vorgeschlagenen und als tüchtig besundenen Lehrer von der Kammer selbst zu bestellen. Das Volksschulwesen unterstand hierdurch der Aufsicht einer bestimmten Behörde. Mit Hecker und Hahn hat in Preußen die planmäßige Ausbildung für Nichttheologen begonnen. Das von Hecker verfaßte General-Land-Schul-Reglement macht in § 14 ein Examen, „ein Zeugnis der Tüchtigkeit“ und die Ablegung einer Lehrprobe zur Vorbedingung der Anstellung als Lehrer. Darauf aufbauend, wurde durch die Instruktion vom 2. Februar 1787 und das katholische Schulreglement vom 18. Mai 1801 die Anstellung des Lehrers von der Beibringung eines Zeugnisses abhängig gemacht. Dies wurde auch gesetzlich im „Allgemeinen Landrecht“ 1794 in Teil II Titel 12 § 24 festgelegt. Wie selbst das katholische Schulreglement für Schlesien vom Jahre 1765, das ganz auf die Verbesserung der Lehrerbildung hinielt und in Ausbildung und Anstellung System hineinbringt, von pietistischen Gedanken bestimmt wurde, wird im letzten Teil der Arbeit noch quellenmäßig nachgewiesen. Fortan war das Problem der Lehrer-

¹¹⁷⁾ General-Land-Schul-Reglement § 14, bei Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preuß. Staate Bd. I S. 362.

bildung und des Volksschulwesens vorhanden und das große Interesse, mit dem diese Fragen allgemein erörtert wurden, hat dem 18. Jahrhundert den Namen eines „pädagogischen Jahrhunderts“ eingetragen. Wenn auch die Praxis den theoretischen Forderungen nur langsam folgte, wenn auch die Seminare noch nicht als selbständige Anstalten gegründet und geleitet wurden, so hat doch die Aussprache über pädagogische Fragen den Boden für die spätere wirksame Inangriffnahme und Durchführung bereitet. In Rochows und Selbigers Muster Schulen und den Halleschen Tochterseminaren lebte der pietistische Geist weiter. Das Potsdamer Seminar verriet auch noch in späterer Zeit Frandes-Hederschen Geist. Eine im Jahre 1825 in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlichte Nachricht des Leiters Striez beweist dies: „Weit mehr, als für diese Erde und für die Zeit, ist der Mensch für den Himmel, für die Ewigkeit bestimmt. Sein Heil ... ist von seiner Religiosität und Moralität abhängig.“¹¹⁸⁾ Wie in Frandes Schriften wird auch hier wieder betont, daß nicht Umfang und Inhalt des zu lehrenden Wissens maßgebend für den Schulbetrieb sind, sondern Treue im Beruf, Reinheit des Herzens und Selbstverleugnung. Der Schulbeginn mit Gebet, Morgen- und Abendandachten, Konferenzen, die Übungsschule sind wie zu Heders Zeiten beibehalten und haben die Übersiedlung des Seminars nach Potsdam überdauert. Niemeyer, ein Urenkel Frandes, verlangte 1799 in seiner Schrift „Über öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten“, der Tradition entsprechend, „moralisch geschickte, achtungswürdige Menschen“ der Schule zuzuführen.

d) Die pietistische Lehrerbildung im 19. Jahrhundert durch Schulrat Bernhardt und Minister Bedeodorff um 1820, sowie das Regulativ 1854.

Noch zweimal, und zwar im 19. Jahrhundert, sollte Frandes pietistische Pädagogik als Reaktion gegen die Lehrerbildung nach Pestalozzi und Diesterweg sich unter den Ministern Altenstein und v. Raumer geltend machen. Nach Einrichtung eines selbständigen Ministeriums für „Geistliche Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ 1819 wurde Dr. Rudolf Bedeodorff berufen, das preussische Volksschul- und Seminarwesen zu leiten. Der christlich-kirchliche Geist, wie er nach Bedeodorff die Volksschul- und Lehrerbildung durchdringen sollte, deckte sich in Gesinnung, Grundsätzen und Ziel

¹¹⁸⁾ Auszug aus des Herrn Striez Nachricht von dem Königl. Schul-Lehrer-Seminar in Potsdam, bei Bedeodorff Bd. VI S. 105.

ganz mit Frandes Erziehungspädagogik. „Die Grundlage aller Erziehung besteht in der Anleitung zur Gottesfurcht, ... überhaupt aber ist bei aller Erziehung und Lehre ... die Persönlichkeit dessen, der da erziehet und lehret, die Hauptsache.“¹¹⁹⁾ Als Bededorff, der Förderer der Seminare, den Plan zu seinen Jahrbüchern zur Ausfuhrung brachte, um Frandes Erziehungsgrundsätze weiterzuentwickeln, trat ihm ein Helfer mit gleichen Absichten in der Person des Schulrats Bernhardt, der für Pommern christliche Lehrer nach pietistischen Grundsätzen heranbilden wollte, zur Seite. In seinem Eifer für wahre Volksbildung hielt er etliche Jahre methodologische Kurse für amtierende Lehrer in pommerschen Städten ab, die Beachtung und Wohlwollen der preussischen Regierung fanden. Im „Circular über den Unterricht in Regentwalde“ vom 24. Juli 1822 „freuet sich das Ministerium, ein Beispiel zu haben, das als Muster dienen kann“¹²⁰⁾ für die Vorbereitung und Ausbildung der Landlehrer. Nach den aufgestellten Gesichtspunkten wurde hervorgehoben, daß die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zu Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlicher Demut bestehe. Daher sollte eine solche Gesinnung vor allen Dingen in den Lehrern geweckt werden, damit sie Liebe, Ausdauer und Freudigkeit zu ihrem schwierigen und mühseligen Berufe haben. Aus dem „Tagebuche Bernhards“, das als Bericht allen Regierungen je nach den besonderen Verhältnissen zur Nachahmung empfohlen wurde, sei hier nur die Einwirkung pietistischer Pädagogik hervorgehoben. Der Kürze halber werden hier nur die Texte angegeben, die den täglichen Erbauungsstunden des vierwöchigen Lehrerkursus in Regentwalde zugrunde lagen. „Die christliche Gesinnung ist die Hauptsache beim Lehrer, nicht das Vielwissen.“ „Der fromme Lehrer ist zugleich der tätigste in seinem Berufe.“ „Jesus Christus ist der Grund der christlichen Frömmigkeit und das erhabendste Vorbild des christlichen Lehrers.“ „Gehorche, lieber Lehrer, deinem Prediger und arbeite ihm in die Hände.“¹²¹⁾ Im Geiste des Pietismus schrieb Bernhardt als Bericht über den Verlauf der Kurse am 9. Januar 1822: „Als letzten und höchsten Zweck allen Unterrichts betrachtete ich darum die Erweckung zur Gottesfurcht und Frömmigkeit; denn ich hatte mich überzeugt, daß

¹¹⁹⁾ Bededorff, Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens, Berlin 1825, Bd. I S. 15 u. 17.

¹²⁰⁾ Circular über den Unterricht in Regentwalde, bei Neigebauer, Das Volks-Schulwesen in den preussischen Staaten, Berlin 1834, S. 300 (Nr. 200).

¹²¹⁾ Neigebauer, Das Volks-Schulwesen in den preussischen Staaten S. 301–309.

die Verbesserung der Schulen nur in dem Grade fortschreiten wird, in welchem wahre Gottesfurcht alle Lehrer durchdringt.“¹²²⁾

Auch die „Anweisung für evangelische Schullehrer und Rüster auf dem Lande über ihr Amt und Leben“, die Bernhardt für die Regierung in Pommern bearbeitete, zeigt bei Kenntnis der Quellen ganz Frandes Geist und Praxis. Heißt es doch darin: „Der christliche Lehrer, und nur dieser ist ein wahrer Lehrer ...“ und seine oberste Pflicht ist ein „sittlicher und frommer Wandel ... Je mehr aber der Lehrer selbst vor Gott wandelt, und je frömmere er wird; desto besser wird er die Jugend, zwar nicht durch vielerlei Wissen und Tun, sondern durch das, was er ist, ... erziehen und unterrichten“¹²³⁾. In der Anweisung für die Unterrichtserteilung nach dem vorgeschriebenen Lehrplan und einer zweckmäßigen Lehrart wird verlangt: „Die durch § 19 der Landschulordnung 1763 vorgeschriebenen Lehrgegenstände sind: Anleitung zum Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen.“¹²⁴⁾ Der folgende Wortlaut der Schulordnung folgt ganz Frandes Gedanken und Formulierungen, wie sie in den Ausführungen über die Erziehungsmittel der „Deutschen Schule“ in Halle nachzulesen sind. Nach mehreren erfolgreichen Kursen erbot sich Schulrat Bernhardt dem Seminar für Stadtlehrer in Stettin ein Hilfsseminar anzugliedern, das dem Mangel an Landlehrern in Pommern abhelfen sollte. Daß dieses Hilfsseminar ganz im Sinne pietistischer Grundsätze eingerichtet werden sollte, zeigt der Gründungsplan. Bededorf schreibt über ihn: „Vorausgeschickt hat Herr Bernhardt eine historische Einleitung, welche ... dartut, wie die neue Umformung der Anstalt ganz in der ursprünglichen Stiftung begründet ist.“¹²⁵⁾ Mit diesen Worten hat Bededorf die pietistische Einwirkung festgestellt, über die auch Bernhards Ausführungen keinen Zweifel aufkommen lassen. Das Hilfsseminar sollte den Armen zugute kommen, insofern es unbemittelte Schüler vom Lande zu Lehrern für arme, kleine Dorfgemeinden ausbildete. Als christliche Bildungsanstalt sollte es ein Mittel „zur Beförderung des Reiches Gottes auf Erden“ werden. Es wollte das wahrhaft Nützliche, das für die bescheidenen Verhältnisse Brauchbare lehren. Kern alles Unterrichtes ist die Religion, aber auch Naturliebe, Volksgefang, Gartenbau und Seidenzucht sind zu pflegen.

¹²²⁾ (wie Anm. 121) S. 344.

¹²³⁾ Anweisung für evangelische Schullehrer und Rüster auf dem Lande, bei Bededorf Bd. IV S. 142 § 1 u. § 2, 1.

¹²⁴⁾ (wie Anm. 123) § II, 4, bei Bededorf S. 145.

¹²⁵⁾ Das Rastadische Hilfss-Seminar zu Stettin, Einleitung, bei Bededorf Bd. VI S. 57.

Bernhardt betonte ausdrücklich, daß sich sein Seminar innerhalb enger Grenzen bewegen und möglichst einfach sein sollte. Was Grande als Ziel seiner deutschen Schule hinstellte und Hecker im Seminar lehrte, wurde auch hier aufrechterhalten; denn es heißt weiter: „Die Präparanden können genug, wenn sie richtig sprechen, tüchtig lesen und schreiben, einen guten deutschen Aufsatz machen . . . fertig rechnen und gut singen können; sie wissen genug, wenn sie wissen, was in der Bibel steht und das Nötigste von dem Weltgebäude, . . . und von der Natur innehaben, sie sind viel, wenn sie christlich gesinnte, verständige und gute Menschen sind.“¹²⁶⁾ Mit dem Seminar stand eine Armenfreischule in nächster Beziehung, in der die jungen Lehrer sich im Unterrichten planmäßig üben konnten. Diese Schule bestand aus einer einzigen Klasse, damit sie sahen, wie eine gute Armenschule beschaffen sein muß, und sie lernten, wie alle Kinder zugleich beschäftigt werden können. Ganz pietistisch wird über den Geist der Schule gesagt: „Solange in der Anstalt der wahre Geist des Christentums, der durch die Liebe tätige Glaube durch und durch herrscht und Lehrende und Lernende ganz innig erfüllt, solange wird die Anstalt christliche Lehrer bilden; solange werden die Gesinnungen des Glaubens und der Liebe den Armen im Volke zugute kommen, und diese dadurch erzogen werden.“¹²⁷⁾ Nach bestandener Abgangsprüfung vor den Schulräten erhielten die Teilnehmer ein „Wahlfähigkeits-Zeugnis“ im Namen der Provinzialbehörde ausgestellt. Sie hatten als Schulamtsbewerber bis zur endgültigen Anstellung durch die zuständige Regierung einige Jahre als Schulgehilfen zu arbeiten. Damit waren die Grundlinien der preussischen Lehrerbildung durch die treibende Kraft des Pietismus zum Abschluß gebracht. Die damals festgesetzten Grundlagen für die Lehrerbildung in Preußen galten bis zur Aufhebung der Seminare durch die Errichtung von Lehrer-Akademien in neuester Zeit.

Für die Lehrerbildung war dreierlei bestimmend: der normale Weg zum Lehramt war die Ausbildung im Seminar; 1. die Aufnahme ins Seminar erfolgte durch Prüfung, die sich darauf vorbereitenden standen unter Aufsicht ihres Predigers. 2. Die Seminare als Lehrerbildungsanstalten sind Internatseinrichtungen nach dem Muster von Halle und Stettin mit zwei- und später dreijährigem Kursus, und einer Übungsschule zur Ausbildung im praktischen Schuldienst. Die Lehrgegenstände sind dieselben wie in der mehrklassigen Volksschule, nur stofflich erweitert, wie der Erlaß für das Schul-

¹²⁶⁾ (wie Anm. 125) II, 10, bei Bededorf Bd. VI S. 70.

¹²⁷⁾ (wie Anm. 125) II, 15, bei Bededorf Bd. VI S. 72.

Lehrerseminar zu Breslau vom 24. Juni 1824 beweist¹²⁸⁾. 3. Die bestandene Entlassungsprüfung befähigte zur Verwaltung einer Schulstelle.

Mehr noch als der erste preußische Kultusminister Altenstein begünstigten Eichhorn und v. Raumer den Pietismus, wie die Absetzung des liberalen Seminarrektors Diesterweg in Berlin und die Regulative vom Jahre 1854 beweisen. Die Reaktion gegen die Bewegung des Jahres 1848 und die Betonung der konservativen Interessen in Staat und Kirche veranlaßten das Regulativ vom 1. Oktober 1854, das durch seine innere Gestaltung und Richtung der Seminarbildung pietistische Geistesart aufzwingt. Wieweit die Erneuerung pietistischer Gedanken berechtigt oder bei völliger Änderung kultureller Verhältnisse verfehlt war, soll hier nicht untersucht und beurteilt werden. Dem Thema der vorliegenden Arbeit entsprechend, will ich mich an Tatsachen halten und den pietistischen Geist auch in dieser Zeit nachzuweisen suchen. Schon die Aufgabe, die dem Seminar von der Obrigkeit gestellt war, erinnert an Francke und Hecker: „Als erste und unter allen Umständen zu lösende Aufgabe des Seminarunterrichts ist anzusehen, daß durch denselben und durch Benutzung der mit den Seminaren verbundenen Übungsschule die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der Religion, im Lesen usw. ... Muttersprache, im Schreiben usw. theoretisch und praktisch befähigt werden.“¹²⁹⁾ Der Stoff der einlässigen Elementarschule ist Norm für die Wissensübermittlung. Wie Franckes „Deutsche Schule“, so war die mit dem Seminar verbundene Übungsschule der Mittelpunkt in der Seminararbeit, um „den Seminarunterricht vor Abstraktionen zu bewahren“¹³⁰⁾. Die Übungsschule, von Francke zuerst zur Grundlage der Lehrpraxis erhoben, danach in den Tochterseminaren verwirklicht, wird durch Stiehl in Preußen allgemein eingeführt und zu einem wesentlichen Merkmale des preußischen Seminarwesens erhoben. Die pietistische Pädagogik zeigt sich im Regulativ-Seminar in der Betonung religiöser Erziehung und in der Bezugnahme auf das Volksleben. Bibellesen, Bibellektionen, Wochenspruch, Bibelfunde, Kirchenlied und Gebet erfuhren im Regulativ eine möglichst weitgehende Berücksichtigung. Das erste Regulativ schließt mit der Forderung, daß die

¹²⁸⁾ Neigenauer, Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten Nr. 228 S. 320.

¹²⁹⁾ Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrerseminarien der Monarchie vom 1. 10. 1854, I: Allgemeine Bestimmungen, entn. Schneider und Bremen Bd. I S. 368.

¹³⁰⁾ (wie Anm. 129) S. 369.

Seminare „immer vollständiger zu dem sich ausbilden, was sie sein müssen, Pflanzstätten für fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer, die sich in Selbstverleugnung und um Gottes Willen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzu-nehmen, Lust, Beruf und Befähigung haben“¹³¹⁾. Daß die Urheber der Regulative eine Wiedergeburt pietistischer Pädagogik bewußt wollten, ist in der Behandlung der Gesetzgebung bereits nachge-wiesen worden. In weiten Kreisen erweckten die Regulative den Ein-druck, daß der Minister v. Raumer an die pietistische Zeit und ihre Nachwirkung angeknüpft habe. v. Raumer und Stiehl selbst gaben dem bis zu einem gewissen Grade recht und bestätigten dadurch den lang-dauernden pietistischen Einfluß. Damit wäre die Untersuchung über den pietistischen Einfluß auf Preußens Volksschulwesen im allge-meinen abgeschlossen. Dem letzten Abschnitt bleibt vorbehalten, den noch wenig gekannten Nachweis zu führen, wie das katholische Volks-schulwesen Schlesiens vom Pietismus den Anstoß zu einer notwen-digen Schulreform erhielt.

4. Der pietistische Einfluß auf das katholische Volksschulwesen Preußens.

War unter Friedrich Wilhelm I. das Hallesche Waisenhaus mit seiner deutschen Schule der Ausgangspunkt der preußischen Volks-schulreform, so wurde unter Friedrich dem Großen die Hecker'sche Realschule in Berlin in Verbindung mit dem 1748 gegründeten Schullehrerseminar das Vorbild für das niedere Schulwesen. Nach den vorausgegangenen Versuchen bei Semmler und Francke in Halle greifen Hecker und sein Mitarbeiter Hähn den Gedanken einer Real-schule auf, der im Pietismus begründet ist. 1747 eröffneten sie neben deutschen und lateinischen Klassen eine Realschule mit allen mög-lichen „Realitäten“¹³²⁾ aus dem praktischen Leben im Sinne des Sachunterrichtes. Als etwas wesentlich Neues hatte hier Hähn eine Methode gefunden, die das Behalten und Begreifen des Erlernten erleichtern sollte. Da vom Gelernten immer nur der erste Buchstabe jedes Wortes angeschrieben und auf Tabellen aufgezeichnet wurde, ist diese Methode als „Buchstaben- oder Tabellarmethode“ be-zeichnet worden. Durch sie versuchte man im Sinne der Aufklä-rung alles stoffliche Wissen in ein System zu bringen. Wenn auch

¹³¹⁾ (wie Anm. 129) Bd. I S. 381.

¹³²⁾ v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1846, Bd. II S. 164.